

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II)

vom ...

I.

Der Erlass RB 413.11 (Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen [Sekundarstufe II] vom 29. August 2007) (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 (neu)

² Für leistungsschwache Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Thurgau kann der Kanton ein niederschwelliges Ausbildungsangebot im ersten Arbeitsmarkt vorsehen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Dieses Gesetz tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.